

SVS

Schweizerischer Verband der Sozialversicherungs-Fachleute

Prüfungskommission SVS-FEAS-FIAS

Diplomprüfung 2017

Invalidenversicherung (IV)

Aufgaben

Kandidatennummer:

Prüfungsdauer:

60 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung
(inkl. Deckblatt):

12

Beilage(n):

Keine

Maximale Punktzahl:

60

Erzielte Punkte:

Note:

Hinweise:

- Schreiben Sie Ihre Kandidatennummer auf das Deckblatt und jede Seite.
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter. Stichworte sind zugelassen (auf Ausnahmen wird hingewiesen). Der blosser Hinweis auf einen Gesetzes- oder Verordnungsartikel genügt nicht (ausser, es wird ausdrücklich erlaubt).
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein Zusatzblatt. Es sind ausschliesslich die offiziellen Zusatzblätter erlaubt. Die Zusatzblätter werden Ihnen bei Bedarf durch die Prüfungsaufsicht abgegeben. Sie erhalten die Zusatzblätter nach Prüfungsbeginn durch Handzeichen.
- Die Prüfungsaufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben.

Die Experten/innen

Unterschriften

Datum

Experte/in1

Experte/in 2

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 1: Rente 22 Punkte</p> <p><u>Sachverhalt:</u></p> <p>Susanne Maier, geb. am 31.10.1970, arbeitet seit Jahren als teilerwerbstätige Hausfrau an 4 Tagen zu je 8 Stunden in der Woche als KV-Angestellte. Bei einem 100%-igen Arbeitspensum beträgt die wöchentliche Arbeitszeit im gleichen Betrieb 40 Wochenstunden. Sie erzielt ein AHV-pflichtiges Monatseinkommen (x13) über CHF 5'200.-. Aufgrund einer psychischen Erkrankung muss sie am 01.02.2014 stationär in einer psychiatrischen Klinik behandelt werden. Von den behandelnden Ärzten wird sie wie folgt arbeitsunfähig geschrieben:</p> <p><u>Dauer der Arbeitsunfähigkeit:</u> <u>Grad der Arbeitsunfähigkeit als KV-Angestellte</u></p> <p>01.02.2014 - 15.04.2014 = 100% 16.04.2014 - 31.07.2014 = 50% 01.08.2014 - 15.09.2014 = 30% 16.09.2014 - weiterhin = 50%</p> <p>Hinweis: Der Grad der Arbeitsunfähigkeit bezieht sich auf die geleistete Teilzeittätigkeit als KV-Angestellte.</p> <p><u>Dauer der Arbeitsunfähigkeit:</u> <u>Grad der Arbeitsunfähigkeit als Hausfrau</u></p> <p>01.02.2014 - 15.04.2014 = 100% 16.04.2014 - weiterhin = 30%</p> <p>Am 18.09.2014 geht bei der zuständigen IV-Stelle ein Rentengesuch von Susanne Maier ein. Nach Vorliegen sämtlicher Unterlagen und einer Abklärung an Ort wird im Aufgabenbereich als Hausfrau eine Einschränkung von 20 % ermittelt. Kurz vor Ablauf der Wartezeit muss sich die Versicherte zudem einer medizinischen Begutachtung unterziehen. Der beauftragte Gutachter bestätigt abschliessend ebenfalls eine 50 % Arbeitsunfähigkeit als KV-Angestellte bezogen auf das geleistete Teilzeitpensum. Für adaptierte Tätigkeiten wird keine höhere Arbeitsfähigkeit bescheinigt.</p> <p>Aufgrund der gesundheitlichen Einschränkungen und der Arbeitszeitreduktion wird vom Arbeitgeber seit 16.09.2014 ein Monatslohn von CHF 2'200.- (x13) ausgerichtet.</p>		

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 1: Rente (Fortsetzung) 1.1 Ermitteln Sie die durchschnittliche Arbeitsunfähigkeit während der einjährigen Wartezeit. Geben Sie Beginn und Ende der massgebenden Wartezeit an, und zeigen Sie den Berechnungsweg auf.	8	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 1: Rente (Fortsetzung)</p> <p>1.2 Berechnen Sie den IV-Grad nach Ablauf des Wartejahrs, und zeigen Sie den Berechnungsweg auf.</p>	4	
<p>1.3 Ab wann besteht welcher Anspruch auf eine IV-Rente?</p>	2	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 1: Rente (Fortsetzung)</p> <p><u>Erweiterter Sachverhalt:</u></p> <p>Angenommen der Gesundheitszustand von Susanne Maier würde sich wieder erheblich verschlechtern und es wäre wiederum der Anspruch auf eine höhere Rente zu prüfen.</p> <p>1.6 Hat Susanne Maier Anspruch auf eine Übergangsleistung bis die Rentenrevision abgeschlossen ist? Begründen Sie Ihre Antwort.</p>	2	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
Aufgabe 2: Wiedererwägung (Fortsetzung)		
2.3 Wie geht die Verwaltung vor, wenn diese nach summarischer Prüfung auf einen Wiedererwägungsantrag einer versicherten Person nicht eintritt? Begründen Sie Ihre Antwort.	3	
2.4 Hat die IV-Stelle im eingangs angeführten Sachverhalt die Verfügungen mit Zusprache der Ausbildungskosten zur Logopädin und des IV-Taggelds zu Recht in Wiedererwägung gezogen und rechtmässig nachträglich eine Leistungsübernahme verneint? Begründen Sie Ihre Antwort.	3	
2.5 Auf welchen Zeitpunkt werden die Leistungen von der IV eingestellt?	2	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 3: Datenschutz - Akteneinsicht (Fortsetzung)</p> <p>3.3 Darf die IV-Stelle den nachfolgenden Personen oder Stellen ohne Vollmacht der versicherten Person Auskunft zum Fall erteilen? Begründen Sie Ihre Antwort.</p> <p>a. Ehegatte? b. Polizei? c. Familienrichterin? d. Sozialhilfebehörde?</p>	6	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes

	maximale Punkte	erzielte Punkte
<p>Aufgabe 4: Hilflosenentschädigung - Koordination (Fortsetzung)</p> <p><u>Erweiterter Sachverhalt:</u></p> <p>Am 31.01.2017 erleidet Florian Meister einen schweren Arbeitsunfall. Infolge der dabei zugezogenen Lähmungen ist er neu auch beim Anziehen, beim Aufstehen, beim Essen und der Fortbewegung auf die regelmässige und erhebliche Hilfe von Drittpersonen angewiesen. Der involvierte UVG-Versicherer spricht Florian Meister deshalb eine Hilflosenentschädigung mittelschweren Grads zu.</p> <p>4.3 Erhält Florian Meister neu eine Hilflosenentschädigung der IV und des UVG-Versicherers ausgerichtet? Falls nein, wie sind diese Leistungen zu koordinieren? Begründen Sie Ihre Antwort, und nennen Sie die massgebende(n) Bestimmung(en) im ATSG und im IVV.</p>	5	

ankreuzen bei Verwendung eines Zusatzblattes